

A photograph of five professionals (four men and one woman) walking on a green lawn in an outdoor setting. They are dressed in business attire. The background shows trees and a building. A semi-transparent white banner is overlaid across the middle of the image, containing the main text.

Wir prüfen für Sachsen.  
Unabhängig, kompetent, nachhaltig.

Ausgewählte Beiträge aus dem Jahresbericht 2022 – Band II

Sperrfrist: frei ab 3. November 2022, 10:30 Uhr

SÄCHSISCHER  
RECHNUNGSHOF



## Beitrag 23: Gesamtbewertung zum Haushaltsvollzug 2020

Eine aufgeschobene Kreditaufnahme im Corona-Bewältigungsfonds hält der SRH für verfassungsrechtlich sehr bedenklich: Bei Notlagenkrediten kann es keine aufgeschobene Kreditaufnahme geben. Die Beschaffung der Mittel auf dem Kreditmarkt ist entweder zwingend zeitlich und betragsmäßig erforderlich, um die Krise zu bewältigen. Oder die Mittel werden nicht benötigt, weil die Staatskasse über ausreichend ordentliche Mittel verfügt. Dann verbietet sich jedwede Ausübung über die Kreditermächtigung, auch im Wege einer Bevorratung.

„Der Freistaat sollte auf eine weitere Staatsverschuldung auf Kosten der nächsten Generation verzichten.“

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofs





## Beitrag 25: Nebenhaushalte

Der SRH hat einige Sondervermögen anhand der aktuellen Rechtsprechung überprüft. Das Ergebnis: Bei allen war die Auslagerung aus dem Kernhaushalt nicht begründet. Der Rechnungshof fordert daher zu einer strengen rechtlichen Überprüfung aller bestehenden Sondervermögen auf. Sollten die Voraussetzungen zur Weiterführung nicht vorliegen, sind die Sondervermögen aufzulösen und die Mittel im Kernhaushalt zu veranschlagen.

*„Rund 16 % des sächsischen Haushalts sind in Sondervermögen ausgelagert. Das sind 3,3 Mrd. € neben dem Kernhaushalt. Diese Größe ist äußerst bedenklich, denn sie beeinträchtigt das Budgetrecht des Parlaments.“*

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

## Beitrag 26: Personalhaushalt

Der SRH sieht die Entwicklung des Personalhaushalts mit größter Sorge und mahnt eine Neuausrichtung an. Trotz gleichbleibender oder gar sinkender Bevölkerungszahlen sowie – ab 2028/2029 – sinkender Schülerzahlen setzt der Freistaat seinen nach 2016 begonnenen Weg eines massiven Stellen- und Personalzuwachses fort. Die Dynamik ist stark ansteigend. Die Zahl der Stellen stieg im Zeitraum 2016 bis 2021 um rd. 9.000 auf 93.397.

„Auch wenn die Zahl der Stellen weiter wächst, wird ein immer größer werdender Teil der Stellen wegen des Fachkräftemangels nicht besetzt werden können. Schon jetzt sind in der Staatsverwaltung dauerhaft Stellen unbesetzt, was Haushaltsmittel i. H. v. mindestens 417 Mio. € bindet.“

Isolde Haag, Rechnungshofdirektorin





## Beitrag 27: Viel Technik, wenig Effizienz – über 22.000 Computer-Drucker in der Staatsverwaltung

Mit der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in den Behörden nimmt das Druckvolumen tendenziell ab. Der SRH hat den Bestand, die Beschaffung und den Einsatz der über 22.000 Drucker in der sächsischen Staatsverwaltung untersucht. Das Ergebnis: Viele Geräte werden nicht effizient eingesetzt. Immer mehr Geräte drucken wenig und immer weniger Geräte drucken viel. Druckerkonzepte, die genau dies verhindern sollen, sind oft unzureichend oder fehlen.

“

*„Es bedarf dringend landesweiter Vorgaben von zentraler Stelle für die Konzeption, den Einsatz und die Nutzung der Drucker in den Behörden, um eine möglichst effiziente Druckerlandschaft zu erreichen.“*

Isolde Haag, Rechnungshofdirektorin

## Beitrag 29: Vergabe, Bewirtschaftung und Bauunterhaltung staatlicher Kantinen auf Grundlage der Kantinenverwaltungsvorschrift

Der SRH hat Kantinen in der Landesverwaltung geprüft und dabei festgestellt, dass die Zahl der Verpflegungsteilnehmer bei der Mehrzahl der Kantinen zu niedrig ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb bei zugleich moderaten Essenspreisen zu gewährleisten. Der Flächenverbrauch pro Platzangebot ist zudem zu hoch und dadurch unwirtschaftlich. Der Freistaat Sachsen sollte die Regeln für die Verpachtung überarbeiten, die Kontrollen verbessern und die Öffnung der Kantinen für das Publikum in geeigneten Bereichen zulassen.

“

*„Die Bedingungen für die Kantinenverpachtung  
müssen im Einzelfall geprüft und insgesamt  
grundlegend überarbeitet werden.“*

Stefan Rix, Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





## Beitrag 32: Förderung zur Bewältigung des Strukturwandels infolge des Braunkohleausstiegs

Bundesfinanzhilfen im Umfang von 1.372 Mio. € wurden bis 2021 für Landesmaßnahmen und kommunale Projekte in einem aufwändigen Vorverfahren gebunden. Einen adäquaten Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Schaffung von Arbeitsplätzen lassen zahlreiche ausgewählte Projekte nicht erwarten. Es ist nicht erkennbar, dass die Projekte aufeinander abgestimmt sind und einer gemeinsamen Strategie folgen. Bereits beschlossene Projekte oder ohnehin notwendige Maßnahmen sollten nicht mit diesen Mitteln finanziert werden. Dies betrifft u. a. die Verlegung der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen nach Bischofswerda, die Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit alternativem Antrieb und Vorhaben zu Neuerrichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertagesstätten.

“

*„Strukturwandelprojekte sollten stärker nach ihrer Wirksamkeit auf Wertschöpfung und Beschäftigung ausgewählt werden.“*

Gerold Böhmer, Rechnungshofdirektor

## Beitrag 34: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

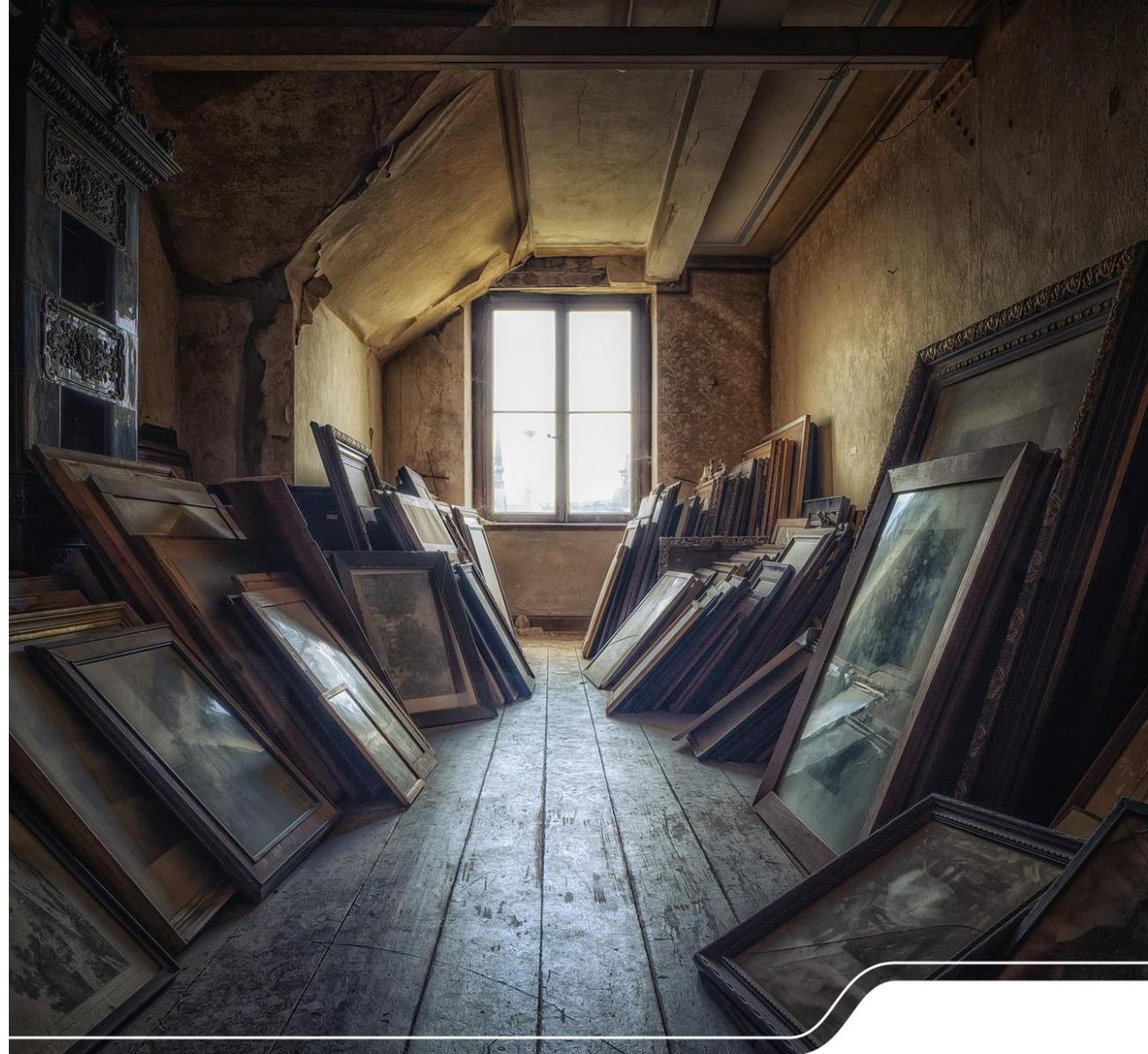
Bei der Prüfung von Kunstankäufen fiel auf, dass die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden Ankäufe getätigt haben, ohne dass deren Finanzierung gesichert war. So beispielsweise beim Kauf eines Gemäldes: Hier planten die Staatlichen Kunstsammlungen mehr Mittel anderer Geldgeber ein, als tatsächlich eingeworben werden konnten. Die verbleibende Kaufpreislücke musste schließlich der Freistaat Sachsen zusätzlich finanzieren.

Zudem stellte der SRH fest, dass ein hochpreisiger Kunstgegenstand gekauft wurde, obwohl trotz aufwändiger Recherche dessen Herkunft nicht aufgeklärt werden konnte. Die Ermittlung dieser sogenannten Provenienz ist wichtig, um auszuschließen, dass der Kunstgegenstand beispielsweise gestohlen wurde oder Teil der NS-Raubkunst ist. Kunstgegenstände ungeklärter Herkunft sollten von einer staatlichen Kunstsammlung nicht erworben werden.

„

*„Museale Leidenschaft muss stärker mit wirtschaftlicher Verantwortung einhergehen.“*

Isolde Haag, Rechnungshofdirektorin





## Beitrag 36: Neubau Zentrale der Sächsischen Aufbaubank in Leipzig

Bei der Prüfung des Neubaus der SAB in Leipzig hat der SRH festgestellt, dass das ausgewählte Grundstück in der Gerberstraße 3-5 für den Flächenbedarf der SAB zu groß ist. Auch die für den Neubau aufgewendeten Kosten sind unwirtschaftlich. Der SRH empfiehlt grundsätzlich, hinsichtlich der effektiven Steuerung von Großen Baumaßnahmen einen besonderen Fokus auf die frühzeitige Einrichtung eines angemessenen Projektmanagements zu legen. Erst auf dieser Basis ist eine wirksame Steuerung hinsichtlich wesentlicher Ziele (Kosten, Termine, Qualität) von Beginn an möglich.

“

*„Bei Großen Baumaßnahmen muss frühzeitig ein angemessenes Projektmanagement eingerichtet werden. Nur auf dieser Basis ist eine wirksame Steuerung möglich.“*

Stefan Rix, Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

## Beitrag 37: Haushaltssituation der Kommunen

Die Haushalte der sächsischen Kommunen blieben im Jahr 2021 trotz der pandemiebedingten Einschnitte insgesamt stabil. Kräftig gestiegene Steuereinnahmen und hohe Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sorgen für einen positiven Finanzierungssaldo und weiteren Schuldenabbau. Die Investitionen lagen unter den beiden Vorjahren. Die weitere finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen wird insbesondere durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einschließlich der daraus erwachsenden Energielieferungssituation und nach wie vor der Corona-Pandemie beeinflusst und ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Einerseits begrenzen Krisensituationen den finanziellen und ggf. personellen Handlungsspielraum der Kommunen und zwingen zumindest temporär zur Fokussierung auf die kommunalen Pflichtaufgaben. Andererseits können sie wichtige Entwicklungsimpulse geben, so bspw. für die Digitalisierung der Verwaltung, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz.

*„Die Unterhaltung der kommunalen Immobilien und des sonstigen Sachanlagevermögens erfordert von Jahr zu Jahr mehr Mittel. Steigende Energiepreise forcieren diese Entwicklung.“*

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor





## Beitrag 38: Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen

Ein Zuwachs an Personal wird nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung führen. Die Verjüngung des Personalbestandes, die ausreichend notwendige Qualifizierung von Personal, interkommunale Zusammenarbeit, die Digitalisierung und Verschlinkung der Prozesse und vor allem die damit verbundene notwendige langfristige Personalstrategie sind Voraussetzungen dafür, dass die anstehenden Aufgaben in den Kommunen in ihrer Komplexität und dem Umfang auch künftig erfüllt werden können.

“

*„Die Kommunen sollten mit einer langfristigen Personalstrategie und Personalentwicklung darauf hinwirken, dass vorhandenes Personal entsprechend qualifiziert wird, um auf geänderte Anforderungen reagieren zu können.“*

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor

## Beitrag 41: Beauftragung von Gebäudereinigungs- dienstleistungen durch Kommunen

Vor der Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen nahm die große Mehrheit der geprüften Kommunen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor. Insbesondere wurden keine unterschiedlichen alternativen Handlungsvarianten (Fremdvergabe/Eigenleistung) für die Erledigung der Gebäudereinigung in Betracht gezogen. Der Bedarf der Gebäudereinigung wurde nur unzureichend ermittelt. Die Vertragslaufzeiten der Gebäudereinigungsverträge betrug überwiegend mehr als 5 Jahre, in 46 % der Verträge sogar mehr als 10 Jahre, in vereinzelt Fällen mehr als 20 Jahre. In dieser Zeit wurden durch die Kommunen keine Wirtschaftlichkeitskontrollen durchgeführt. Eine Nachprüfung der durch die Auftragnehmer vorgenommenen Preisanpassungen war nur in 59 % der Verträge dokumentiert.

„Die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber haben die Einhaltung der jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen künftig umfassender als bisher zu beachten und die Entwicklungen der Preise am Markt zu beobachten. Leistungsverträge sind regelmäßig neu dem Wettbewerb zu unterwerfen.“

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor



**Kontakt:**

Sächsischer Rechnungshof  
Schongauer Straße 3  
04328 Leipzig

Telefon: 0341/35251022  
E-Mail: [presse@srh.sachsen.de](mailto:presse@srh.sachsen.de)

Folgen Sie uns auf unseren  
Social Media - Kanälen:



**Wir prüfen für Sachsen.**  
Unabhängig, kompetent, nachhaltig.